

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**  
**(Revision Nr. 28 – Mai 2024)**

Bei der vorliegenden deutschen Fassung der allgemeinen Geschäftsbedingungen handelt es sich um eine Übersetzung der französischen Originalfassung. Bei Abweichungen der Übersetzung oder Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung zwischen der deutschen und französischen Fassung ist die französische Originalfassung maßgebend.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Bestellungen, die Kunden (nachfolgend insgesamt als „Kunden“ oder individuell der „Kunde“ bezeichnet) bei der Gesellschaft LUGAND ACIERS bezüglich den von LUGAND ACIERS angebotenen Produkten und Dienstleistungen tätigen.

**1. Rechtswirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Durch das Eingehen einer vertraglichen Bindung mit der Gesellschaft LUGAND ACIERS und die Aufgabe einer Bestellung erklärt sich der Kunde vollumfänglich und vorbehaltlos mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt der Bestellaufgabe gültigen Fassung und dem geltenden Recht einverstanden, unter Ausschluss aller anderen von LUGAND ACIERS herausgegebenen Dokumente wie Prospekte, Werbeinserate oder Kataloge, die ausschließlich der Information dienen.

Jede anderslautende, von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarung (und insbesondere die allgemeinen Einkaufsbedingungen des Kunden) bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung seitens LUGAND ACIERS.

Jede andere vom Kunden gestellte Bedingung ist infolgedessen für LUGAND ACIERS rechtsunwirksam, ungeachtet des Zeitpunkts der Mitteilung.

Vor seiner Bestellung erklärt der Kunde, dass er über die Vollmacht seiner gesetzlichen Vertreter verfügt, voll gerichtsfähig ist und sich folglich mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und seiner Bestellung bei LUGAND ACIERS einverstanden erklären kann.

Ferner erklärt der Kunde, über ausreichende technische Fähigkeiten und Kenntnisse zu verfügen, um sicherzustellen, dass die Bestellung seinen Bedürfnissen entspricht und das bestellte Material für die beabsichtigte Verwendung geeignet ist.

LUGAND ACIERS behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen jeglicher Geschäftsbeziehung mit LUGAND ACIERS ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, die zum Zeitpunkt der Bestellung auf der Website [lugand-aciers.com](http://lugand-aciers.com) veröffentlicht wurden.

In diesem Sinne sind die neuen allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden ab dem Zeitpunkt verbindlich, zu dem sie von ihm bestätigt wurden. Darüber hinaus gilt jede Änderung dieser allgemeinen

Geschäftsbedingungen als angenommen und für den Kunden verbindlich, wenn dieser, nachdem er über die Änderungen informiert wurde, den neuen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht innerhalb einer (1) Woche ab dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Änderung widerspricht.

Die Tatsache, dass LUGAND ACIERS zu einem bestimmten Zeitpunkt von einer der vorliegenden Bestimmungen seiner

allgemeinen Geschäftsbedingungen keinen Gebrauch macht, kann nicht als Verzicht auf das Recht ausgelegt werden, von einer der genannten Bedingungen zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch zu machen.

**2. Territorialität**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Bestellungen aus der "Euro"-Zone sowie für die Schweiz (Schweizerische Eidgenossenschaft), die bei einer Niederlassung der Gesellschaft LUGAND ACIERS getätigt wurden.

Sofern keine ausdrückliche Zustimmung seitens der Gesellschaft LUGAND ACIERS vorliegt, werden keine Bestellungen mit Bestimmungsort außerhalb der Europäischen Union angenommen.

**3. Kostenvoranschläge**

Die von LUGAND ACIERS vorgelegten Angebote einschließlich eventuellen Änderungen im Laufe der Verhandlungen sind nur dann verbindlich, wenn sie in schriftlicher Form abgegeben wurden.

Die Gültigkeit der Angebote ist auf eine Frist von 8 Tagen begrenzt.

Der Mindestrechnungsbetrag pro Posten beträgt 10 (zehn) Euro ohne Steuern.

Die Annahme der Bestellung seitens LUGAND ACIERS setzt voraus, dass zum Zeitpunkt der Bezahlung der Bestellung durch den Kunden ein entsprechender Lagerbestand vorhanden ist, insbesondere, wenn eine Vorauszahlung gefordert wird und diese Vorauszahlung eine Annahmebedingung darstellt.

Die von LUGAND ACIERS vorgelegten Angebote können, je nach angefragtem Produkt, den Hinweis enthalten, dass die Liefermengen von der Bestellmenge des Kunden abweichen können, und zwar in Form einer Übermenge oder Untermenge. Mit seiner Annahme des Angebots erklärt sich der Kunde folglich ausdrücklich mit dieser Bestimmung und der sich daraus ergebenden Abweichung einverstanden, da es sich um Elemente der ursprünglichen Bestellung handelt.

**4. Änderung der Bestellung**

Jegliche Änderung und Ergänzung des Verkaufsvertrags erfordert ein neues Angebot seitens LUGAND ACIERS. Dieses Angebot bedarf einer erneuten schriftlichen Vereinbarung.

**5. Warentransport**

Die Risiken, denen die Waren ausgesetzt sind, oder die durch die Waren entstehen, gehen zum Zeitpunkt, zu dem die Waren

„LUGAND ACIERS“ verlassen, in jedem Fall auf den Kunden über, auch bei Verkauf mit Eigentumsvorbehalt.

Die Kosten, die Aufwände und die Organisation des Transports gehen, sofern nicht anders vereinbart, zu Lasten des Kunden.

Folglich wird darauf hingewiesen:

- Dass eventuelle Verkäufe in ein Land außerhalb der EU gemäß Incoterm 2020 „Ab Werk“ erfolgen, sofern von „LUGAND ACIERS“ vorausgehend nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- Die von LUGAND ACIERS zum Versand bereitgestellten Packstücke und Waren werden zum Zeitpunkt der Erstellung des Lieferscheins des Spediteurs fotografiert.
- Die Abholung der Waren muss vom Spediteur schriftlich bestätigt werden.
- Dass der vom Kunden oder seinem Vertreter unterzeichnete Liefer- oder Abholschein von LUGAND ACIERS eingescannt und fotografiert wird.
- Dass das Foto und die eingescannten Dokumente bei eventuellen Streitigkeiten bezüglich der Lieferung oder Abholung der Waren für beide Parteien maßgeblich sind. Der Kunde hat die Möglichkeit, ergänzend zu dem ihm ausgehändigten Liefer- oder Abholschein eine Kopie des in diesem Rahmen erstellten Fotos und der eingescannten Datei zu verlangen.
- Dass der Kunde bei Abholung der Waren über dem Volumen und dem Gewicht der transportierten Produkte angemessene Transportmittel verfügen muss, die den Einsatz geeigneter Ladegeräte erlauben.

LUGAND ACIERS behält sich das Recht vor, die Beladung des bereitgestellten Fahrzeugs abzulehnen, wenn die Sicherheitsbedingungen des Transports nicht absolut zufriedenstellend sind. Darüber hinaus haftet LUGAND ACIERS nicht für Ereignisse, die sich insbesondere aus unzureichender Ladungssicherung, der Missachtung der Sicherheitsregeln, einem Ladegewicht oberhalb der Kapazitäten des verwendeten Fahrzeugs oder einem Schadenfall infolge der Verwendung von ungeeigneten Transport- und Handlinggeräten ergeben.

- Dass jedes Angebot mit der Berechnung von Versandkosten verbunden ist, unabhängig davon, ob diese im Angebot genannt werden oder nicht.
- Dass alle Transporte, die in einer ausdrücklich gewünschten Form durchgeführt werden, vollumfänglich zu Lasten des Kunden gehen.
- Dass LUGAND ACIERS je nach Art der Produkte und mit Blick auf den Umweltschutz gehalten sein kann, spezielle Verpackungen zu verwenden, für die gegebenenfalls Pfand erhoben wird.

Für den Fall, dass die genannte Verpackung durch Verschulden des Kunden nicht zurückgegeben und von der Gesellschaft LUGAND ACIERS nicht zurückerhalten werden kann, behält diese sich das Recht vor, die entsprechenden Kosten gemäß einer Preisliste in Rechnung zu stellen, die den Kunden auf Anfrage bereitgestellt wird.

Sollte der Kunde die Verwendung der von der Gesellschaft LUGAND ACIERS empfohlenen speziellen Verpackung ausdrücklich ablehnen, ist LUGAND ACIERS jeglicher Haftung entbunden, falls bei Lieferung festgestellt werden sollte, dass Produkte fehlen. Die vorgeschlagenen Verpackungen gewährleisten zudem eine ordnungsgemäße Lieferung.

## 6. Lieferfristen

Die angegebenen Lieferfristen sind unverbindlich und dienen lediglich der Information. Soweit zuvor nicht anders vereinbart, berechnen eventuelle Lieferverzögerungen weder zur Auflösung des Kaufvertrags noch zur Zuerkennung von Schadenersatzansprüchen.

Für den Fall, dass LUGAND ACIERS zwingenden Lieferfristen ausdrücklich zugestimmt hat, beschränken sich die Vertragsstrafen, die sich aus dieser ausdrücklichen Vereinbarung nach einer pauschalen Nachfrist von drei Tagen ergeben können, einerseits pro Verzugstag auf einen Betrag von 0,2 % des Werts der gelieferten Waren (ohne Steuern) und

andererseits auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 3 % des genannten Werts.

Für den Fall, dass vor Lieferung der Ware eine Vorbereitung notwendig sein sollte und der Kunde bei LUGAND ACIERS über kein offenes Konto verfügt, kann die Vorbereitung nur unter Voraussetzung einer vorausgehenden Zahlung des Bestellbetrags erfolgen.

Es obliegt dem Empfänger, gemäß den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs gegenüber dem Spediteur Regressansprüche zu stellen und direkt bei Lieferung begründete Vorbehalte anzumelden.

Für den Fall, dass LUGAND ACIERS selbst die Lieferung der Waren übernimmt, sind detaillierte und begründete Reklamationen sofort bei Lieferung vorzubringen.

Für den Fall, dass die Lieferung an die vom Kunden angegebene Adresse nicht ausgeführt werden kann, insbesondere aus Gründen, die auf die Organisation des Kunden zurückzuführen sind, gehen die gesamten Kosten, die sich aus einer zweiten Lieferung und Präsentation der Waren ergeben, vollumfänglich zu Lasten des betreffenden Kunden.

Die vom Kunden auf dem Bestellschein angegebene Adresse kann vom Kunden nur geändert werden, wenn die LUGAND ACIERS die diesbezügliche Information spätestens 48 Arbeitsstunden vor dem geplanten Lieferdatum erhält. Es obliegt ebenfalls dem Kunden, auf besondere Einschränkungen bei der Lieferung hinzuweisen (Uhrzeiten...)

Wenn LUGAND ACIERS einer Änderung der Lieferadresse zustimmt, kann dies zusätzliche Transportkosten nach sich ziehen, zur deren Begleichung der Kunde sich verpflichtet.

## 7. Überprüfung bei Lieferung

Bei Erhalt der Lieferung unterliegt es der Verantwortung des Kunden, die Anzahl und den Zustand der einzelnen Packstücke zu überprüfen. Mit Unterzeichnung des Lieferscheins bestätigt der Kunde, die Verpackung und den Zustand der gelieferten Produkte geprüft zu haben. Sollten Produkte fehlen oder Unstimmigkeiten festzustellen sein, muss der Kunde dies sofort auf dem vom Zusteller vorgelegten Lieferschein vermerken. Anschließend müssen diese Vorbehalte innerhalb von 48 Arbeitsstunden ab Lieferung per Einschreiben an LUGAND ACIERS bestätigt werden. Nach Ablauf dieser Frist erkennt LUGAND ACIERS keinerlei Reklamationen mehr an.

Darüber hinaus obliegt es dem Kunden, innerhalb von 15 Tagen ab Lieferung zu prüfen, ob die gemäß dem von ihm unterzeichneten Lieferschein gelieferten Waren tatsächlich der Bestellung entsprechen (Merkmale, Qualität), dass keine verdeckten oder offenen Mängel vorliegen und die Ware keine Fehler aufweist.

Dieser Zeitraum verkürzt sich auf:

- 48 Stunden, wenn sich die Nichtkonformität oder die Mängel auf die Sorten, die Maße, die Ebenheit oder eventuell von LUGAND ACIERS ausgeführte Bearbeitungen beziehen.
- 24 Stunden, wenn die Reklamation die Liefermengen und deren Übereinstimmung mit den Angaben auf dem Lieferschein betrifft.

Unabhängig vom Lieferort, einschließlich bei Lieferung an Dritte auf Anfrage des Kunden, werden die Liefermengen als mit den Angaben auf dem Lieferschein übereinstimmend betrachtet, wenn innerhalb von 24 Stunden ab Lieferung keine schriftliche Reklamation mit entsprechenden Belegen (Fotos) an LUGAND ACIERS gerichtet wird.

Im Falle von Vorbehalten bezüglich der Liefermenge oder der Qualität der gelieferten Waren sieht der Empfänger davon ab, Änderungen an den gelieferten Produkten oder einem Teil

davon vorzunehmen. Andernfalls kann die Reklamation nicht angenommen werden.

Der Kunde ist alleiniger Ansprechpartner von LUGAND ACIERS und trägt im Hinblick auf eine eventuelle Reklamation allein die Folgen einer Unterlassung des Lieferempfängers.

Nach Ablauf der oben angeführten Fristen ist keine Reklamation mehr möglich.

Gleiches gilt, wenn die Produkte innerhalb der Fristen verarbeitet und insbesondere maschinell bearbeitet wurden.

In jedem Fall muss die Feststellung einer Nichtkonformität, eines Mangels oder eines Defekts vom Kunden in Form eines Einschreibens mit Rückschein angezeigt werden, woraufhin von den Technikern von LUGAND ACIERS eine kontradiktorische Untersuchung durchgeführt wird und die nichtkonformen, mangelhaften oder defekten Waren zurückgegeben werden.

Wenn die Reklamation aufgrund einer Nichtkonformität, eines verdeckten oder offenen Mangels oder eines Defekts LUGAND ACIERS je nach festgestellter Situation innerhalb der oben genannten Fristen angezeigt wird, beschränkt sich die Haftung von LUGAND ACIERS unter Ausschluss jeglicher anderer Schadenersatzleistungen auf den Ersatz oder die Vervollständigung der nichtkonformen mangelhaften, defekten oder fehlenden Waren, wobei in letzterem Fall die in Artikel 2 „In Fine“ genannte Annahme ausgenommen ist.

Es wird darauf hingewiesen:

- Dass LUGAND ACIERS jegliche Haftung ablehnt, für den Fall, dass die Härte des Stahls, deren Angabe von den Stahlwerken bestätigt werden kann, nicht zufriedenstellend sein und keine ausreichende Homogenität aufweisen sollte.

Diesbezüglich empfiehlt LUGAND ACIERS seinen Kunden, bei der Herstellung von Metallformen und Werkzeugen von LUGAND ACIERS vorbereitete Stähle zu verwenden; mit Ausnahme von Präzisionsflachstählen, von deren Verwendung für diesen Zweck ausdrücklich abgeraten wird.

Bei jeder Bestellung von rohen oder bearbeiteten Stahlblöcken ist der Kunde als gewerblicher Fachmann - ob Anwender oder nicht - gehalten, vor jeglicher Weiterverarbeitung und insbesondere vor maschineller Bearbeitung, die Härte zu prüfen; auch in dem Fall, wenn die Härte nicht als wesentliches Element im Lastenheft genannt wurde.

- Dass das Gewicht und die Stückzahl der Teile, auf deren Grundlage die Fakturierung erfolgt, gegenüber dem ursprünglich erstellten Angebot aufgrund der Art des Produkts und den Herstellungsbedingungen um +/-10% abweichen kann.

Innerhalb der vorgenannten Toleranzen sind jegliche Reklamationen bezüglich Gewicht oder Stückzahl des Produkts ausgeschlossen.

LUGAND ACIERS haftet unter keinen Umständen für zuzügliche Kosten, wie beispielsweise Transportkosten oder Entschädigungen jeglicher Art für vollständigen oder teilweisen Produktionsausfall.

Im Falle eines Rechtsstreits im Hinblick auf eine Warenlieferung ist der Käufer nicht berechtigt, die Zahlung eventuell fälliger Rechnungen, insbesondere bezüglich der beanstandeten Ware, zurückzuhalten. Bei der Begleichung der Rechnung für die beanstandete Ware können gegebenenfalls von LUGAND ACIERS ausdrücklich zugestandene Gutschriften vom Rechnungsbetrag abgezogen werden.

Die Rechnungen sind folglich am vorgesehenen Fälligkeitstermin zu begleichen.

## **8. Haftung des Kunden bei Auftragserteilung**

Sofern LUGAND ACIERS kein ausführliches und genaues Lastenheft vorgelegt wird, trägt der Kunde die alleinige Verantwortung für technische Entscheidungen bei der Wahl des Materials und dessen beabsichtigte Verwendung.

Hierbei kann sich der Kunde an den im Katalog von LUGAND ACIERS gegebenen unverbindlichen Empfehlungen orientieren, aus denen sich für LUGAND ACIERS keine Verpflichtung ergibt, weder im Hinblick auf die Nutzung der Stähle in Abhängigkeit von der Stahlart, noch im Hinblick auf die Tabellen allgemeiner Toleranzen insbesondere bezüglich der Ebenheit (unvollständige Aufzählung). Es wird darauf hingewiesen, dass diese Toleranzen aufgrund ihrer Schwankungen, insbesondere in Abhängigkeit von den gewählten Maßen und der beabsichtigten Verwendung, notwendigerweise nur Richtwerte darstellen können.

Auf jeden Fall werden mit der Annahme des Angebots gleichzeitig alle darin enthaltenen technischen Elemente angenommen, insbesondere der Lieferzustand, die Sorten und die Ebenheitstoleranzen laut dem zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Katalog, der jederzeit auf der Website „lugand-aciers.com“ eingesehen werden kann.

Es obliegt jedem Kunden, sich vor seiner Bestellung einerseits über die Eignung des Produkts, das er bei LUGAND ACIERS erwerben möchte, für die von ihm beabsichtigte Verwendung zu vergewissern, andererseits über die spezifischen Nutzungsbedingungen zu informieren besagtes Produkt.

Sobald die Bestellung endgültig bestätigt und geliefert wurde, behält sich das Unternehmen LUGAND ACIERS die Möglichkeit vor, Folgendes nicht zu tun:

- auf technische Anfragen antworten, die außerhalb der Definition und des allgemeinen Anwendungsbereichs der Produkte liegen.

- Informationen über die Bezugsquellen seiner Produkte weitergeben.

Da der Gesellschaft LUGAND ACIERS die endgültige Verwendung des Produkts nicht bekannt ist, kann sie in dieser Hinsicht keiner Beraterspflicht nachkommen. Folglich trägt der Kunde die alleinige Verantwortung, die sich daraus ergeben kann.

Darüber hinaus schließt die Gesellschaft LUGAND ACIERS jegliche Haftung für den Fall aus, dass der Kunde das von LUGAND ACIERS vertriebene Material für die Herstellung von Teilen verwendet, ohne sich zuvor vergewissert zu haben, dass dieses Material die für eine solche Verwendung erforderlichen Eigenschaften besitzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die von der Gesellschaft LUGAND ACIERS vertriebenen Produkte in erster Linie für den Formenbau, Werkzeugbau und allgemeine Mechanik.

Auf Anfrage erhalten die Kunden ein neues Exemplar der Sicherheitsdatenblätter der von der Gesellschaft LUGAND ACIERS vertriebenen Produkte.

In jedem Fall können diese Sicherheitsdatenblätter jederzeit auf der Website LUGAND-ACIERS.com eingesehen werden.

Sollte der Kunde darüber hinaus Prüfzeugnisse benötigen, so sind diese, unter dem Vorbehalt, dass eine Ausstellung möglich ist, bei Erteilung der Bestellung anzufordern.

Andernfalls kann kein Prüfzeugnis ausgehändigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten für die Ausstellung zu Lasten des Kunden gehen.

Gegebenenfalls obliegt es folglich dem Kunden, zusätzlich zu dem ursprünglichen Angebot vorab einen zusätzlichen Kostenvoranschlag einzuholen.

Es ist zu beachten, dass sich die Verpflichtung von LUGAND ACIERS bei manchen Produkten und insbesondere bei Präzisionsflachstählen lediglich auf die Einhaltung der Norm bezüglich der Stahlart beschränkt.

## **9. Warenrücksendung**

An den Kunden gelieferte Waren, die im Vergleich zu ihrem ursprünglichen Lieferzustand Veränderungen erfahren haben, insbesondere Bearbeitungsvorgänge, werden nicht zurückgenommen oder umgetauscht und sind vom Kunden Lugand Aciers geschuldet.

Zusätzlich zu dieser Einschränkung muss jede Warenrückgabe der schriftlichen Zustimmung von Lugand Aciers an den Kunden; Die Verpackungs- und Transportkosten für die Rücksendung der Ware gehen zu Lasten des Kunden.

Die Aufforderung zur Rückgabe von Waren darf einen Zeitraum von 8 Tagen ab dem Datum der Lieferung der Erstbestellung nicht überschreiten.

Die von LUGAND ACIERS ausgestellten Gutschriften haben eine Gültigkeitsdauer von höchstens 6 Monaten ab Ausstellungsdatum. Sie sind nicht übertragbar und können nur von den innerhalb ihres Gültigkeitszeitraums von LUGAND ACIERS ausgestellten Rechnungen abgezogen werden.

## 10. Bezahlung der Bestellungen

Die Rechnungen sind ohne Abzug von Rabatten oder Nachlässen am Hauptsitz der Gesellschaft LUGAND ACIERS zahlbar.

Die Zahlung erfolgt:

- Per Banküberweisung innerhalb von 30 Tagen oder 60 Tagen netto.
- Per Banküberweisung innerhalb von 30 Tagen oder 45 Tagen zum Monatsende.
- Per Banküberweisung bei Erhalt der Rechnung oder Proforma-Rechnung.

Die Zahlungsbedingungen verstehen sich ohne Skonto und gelten für Kunden, die ein Konto bei LUGAND ACIERS haben.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei der Berechnung der Zahlungsfristen für Bestellungen, die vor Ende eines Kalendermonats erteilt werden und auf Wunsch des Kunden innerhalb der ersten fünf Arbeitstage des folgenden Kalendermonats geliefert werden sollen, nicht das Datum der Rechnungsstellung, sondern der letzte Tag des Kalendermonats herangezogen wird, in dem die Bestellung eingegangen ist.

Bei um einen Monat vorgezogenen Zahlungen kann, vorbehaltlich der vorausgehenden Zustimmung seitens LUGAND ACIERS, ein Skonto gewährt werden.

- Per Banküberweisung des Zahlungsbetrags ohne Skonto bei Bestellung oder unter Verwendung der in der E-BOUTIQUE von LUGAND ACIERS für Kunden, die über kein Kundenkonto bei LUGAND ACIERS verfügen, vorgesehenen sicheren Zahlungsmethoden.

Die Eröffnung eines Kontos bedarf der ausdrücklichen Anfrage des Kunden und der Zustimmung der Gesellschaft LUGAND ACIERS, die sich gegebenenfalls die Möglichkeit vorbehält, die Eröffnung eines Kundenkontos abzulehnen.

Der Verkauf der von der Gesellschaft LUGAND ACIERS angebotenen Produkte ist ausschließlich gewerblichen Kunden und Unternehmen vorbehalten.

Privatkunden verwehrt die Gesellschaft LUGAND ACIERS den Zugang zu ihren Produkten und ihrem Verkauf.

Für Kunden, die außerhalb des Staatsgebiets ansässig sind, kann, sofern keine Ausnahmegenehmigung erteilt wird, frühestens sechs Monate nach den ersten Handelsbeziehungen ein Konto eröffnet werden.

Allerdings behält sich LUGAND ACIERS das Recht vor, das im Namen des Kunden eröffnete Konto jederzeit zu schließen:

- Unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von einem Monat,
- Unverzüglich, bei Überschreitung des Kreditlimits, das dem Kunden gewährt wurde (Summe aus laufenden Bestellungen und offenen Rechnungen) oder bei Reduzierung oder Aufhebung der von Kreditversicherungsanstalten gewährten Garantie oder auch bei Kenntnisnahme ungünstiger Informationen über die finanzielle Lage des Kunden durch spezielle Finanzinstitute.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Verkauf spezieller Waren bei Bestellung eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Werts inkl. Steuern der genannten Waren zu leisten ist.

Für den Fall, dass die Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt storniert wird, bleibt diese Anzahlung Eigentum der Gesellschaft LUGAND ACIERS, unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche.

Für den Fall, dass die Zahlung nach dem oben festgelegten Datum und nach dem in der Rechnung vorgesehenen Datum

erfolgt, werden Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem Basiszinssatz fällig, unbeschadet etwaiger Kosten und Honorare, die durch die Beauftragung eines Inkassounternehmens entstehen können.

Diese Verzugszinsen entsprechen mindestens dem von der Europäischen Zentralbank bei ihrem letzten Refinanzierungsgeschäft angewandten Zinssatz zuzüglich eines Aufschlags von 10 Prozentpunkten.

Darüber hinaus erhebt LUGAND ACIERS zusätzlich zu den vorgenannten Verzugszinsen eine Entschädigung für Inkassokosten in Höhe der von LUGAND für den Einzug der Forderungen aufgewendeten Kosten; der Betrag dieser Entschädigung kann nicht unter dem per Verordnung vorgeschriebenen Mindestentschädigungsbetrag von 40,00 Euro liegen.

Es wird darauf hingewiesen:

Dass das Gewicht der laut ursprünglichem Angebot gelieferten Produkte innerhalb der Grenzen von +/- 5% schwanken kann, ohne dass der Kunde aus diesem Grund eine Minderung des vereinbarten Preises verlangen kann.

Dass bei Ratenzahlung infolge des Ausfalls einer Rate nach alleinigem Ermessen des Verkäufers die Fälligkeit des Gesamtbetrags vorgezogen wird.

Dass bei gestaffelter Lieferung der Ausfall einer einzigen Rate dem Verkäufer das Recht gibt, künftige Lieferungen zurückzuhalten.

## 11. Eigentumsvorbehalt

Die Eigentumsrechte an den verkauften Waren gehen laut den Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Mai 1980 über die Anwendung der Eigentumsvorbehaltsklausel erst mit vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrags auf den Kunden über.

Die Gesellschaft LUGAND ACIERS bleibt gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Mai 1980 bis zur vollständigen Bezahlung des Preises, der Nebenkosten und Steuern Eigentümer der gelieferten Waren.

Der Übergang der Gefahren, denen die Waren unterliegen, erfolgt hingegen, sobald die Waren die Lager von LUGAND verlassen (Abholung oder Lieferung an den Kunden).

Bei Nichtbezahlung kann die Rückgabe der Waren entweder durch eine Inverzugsetzung mittels Einschreiben mit Rückschein oder durch eine kontradiktorische Bestandsaufnahme oder durch Anmahnung eines Gerichtsvollziehers veranlasst werden, der sich der Käufer nicht entziehen kann.

Bei Weiterverkauf oder Verarbeitung der Waren verpflichtet sich der Käufer, bestehende Forderungen gegenüber seinen eigenen Schuldern bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnungen des Verkäufers abzutreten. Der Käufer ist verpflichtet, seinen Schuldnern auf einfaches Verlangen des Verkäufers die von ihm zugestandene Forderungsabtretung anzuzeigen und zwar in Höhe des Wertes der Waren, die dem Eigentumsvorbehalt unterliegen.

## 12. Gewährleistung und Haftung

### 12.1 Vertragliche Garantie

LUGAND ACIERS geht bei der Herstellung und Lieferung seiner Produkte mit größter Sorgfalt vor.

Sollten dennoch ein Lieferverzug, Fabrikationsfehler oder Defekte auftreten, die von der Gesellschaft LUGAND ACIERS nach den vorgenannten Kriterien ordnungsgemäß anerkannt wurden, beschränkt sich die Haftung der Gesellschaft LUGAND ACIERS mit Ausnahme der Haftung für Personenschäden einzig auf den pauschalen Ersatz direkter oder indirekter und immaterieller Schäden (beispielsweise Produktionsausfälle, Betriebsverluste, entgangener Gewinn, geschäftliche Schäden und andere Kosten) sowie den Ersatz der defekten Mengen, einschließlich Mengen mit verdeckten Mängeln gemäß der gesetzlichen Gewährleistung, und zwar in Höhe eines Betrags ohne Steuern, der dem Betrag der fraglichen Bestellung (oder eines Teils dieser Bestellung) entspricht.

Die Reklamation eines Kunden gegenüber der Gesellschaft LUGAND ACIERS bedeutet keinen Aufschub seiner Verpflichtung, die betreffenden Waren zu bezahlen.

Im Sinne der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind direkte Schäden als solche Schäden definiert, die durch das schädigende Ereignis unmittelbar verursacht wurden und zweifelsfrei in einem kausalen Zusammenhang mit diesem stehen.

Indirekte Schäden sind Schäden, die sich aus der Verschlimmerung des Erstschadens oder das Auftreten eines neuen Schadens ergeben, der mit einem direkten Schaden verbunden ist.

### 12.2 Nutzung des Produkts durch den Kunden

Die Gesellschaft LUGAND ACIERS verkauft Rohstoffe. Sie widmet sich mit aller Sorgfalt und ihrer gesamten Fachkompetenz der Aufgabe, ihre Kunden bei der Erteilung ihrer Bestellungen bestmöglich zu unterstützen. Die Gesellschaft LUGAND ACIERS trägt jedoch keine Verantwortung für die mangelnde Eignung oder die Inkompatibilität der Produkte mit dem vom Kunden angestrebten endgültigen Verwendungszweck.

### 12.3 Höhere Gewalt

Die Gesellschaft LUGAND ACIERS haftet keinesfalls für schädliche Auswirkungen, die sich aus einer Nichterfüllung oder einer verspäteten Erfüllung ihrer Verpflichtungen aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt laut den gesetzlichen Bestimmungen oder den Vorgaben der allgemeinen Rechtsprechung ergeben, unter anderem Brand, Unwetter, Streik oder eine Blockade nationaler Reichweite, die einen Rohstoffmangel oder Transportengpässe zur Folge hat, Aufstände, Unruhen oder Kriege, interne Arbeitskämpfe Maßnahmen aus welchem Grund auch immer, oder auch ein signifikantes vertragliches Ungleichgewicht zu Lasten einer der Parteien infolge einer unvorhergesehenen Änderung der äußeren Umstände der Parteien (insbesondere bei erheblicher Veränderung der Rohstoffpreise, Schwierigkeiten bei der Rohstoffbeschaffung oder bei der Anwendung neuer gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften oder Einschränkungen, die den Herstellungsprozess in signifikanter Weise beeinflussen).

Gleiches gilt für den Fall einer Pandemie, die eine Zwangsschließung der Produktionswerkstätten oder der anderen Standorte der Gesellschaft LUGAND ACIERS durch die Behörden bedingt.

Für den Fall, dass eines dieser Ereignisse eintritt, setzt LUGAND ACIERS seinen Vertragspartner unverzüglich in Kenntnis, um die Bedingungen für die Fortsetzung der Vertragsbeziehung zu verhandeln.

Sollte die Dauer des Zeitraums, in dem eine Ausführung der Leistungen unmöglich ist, dreißig (30) Tage überschreiten, verpflichtet sich LUGAND ACIERS, innerhalb einer Frist von 8 Tagen mit dem Kunden zusammenzutreffen, um nach Treu und Glauben eine Vertragsanpassung zu verhandeln. Bei dieser Verhandlung sind die Vertragsparteien nach Kräften bemüht, die Auswirkungen der höheren Gewalt auf ein Minimum zu beschränken. Sollte keine angemessene Einigung erzielt werden können, steht es den einzelnen Parteien frei, den Vertrag einseitig zu kündigen.

## **13. Kundenservice**

Zu allen Fragen im Hinblick auf die bei LUGAND ACIERS aufgegebenen Bestellungen kann sich der Kunde an den Kundenservice wenden:

Per E-Mail an: (Antwort innerhalb von 2 Arbeitstagen)

E-Mail-Adresse des Kundenservices: [info@lugand-aciers.com](mailto:info@lugand-aciers.com)

Auf dem Postweg - Antwort innerhalb von 4 Arbeitstagen (+ Zustellzeit durch die Post) - an:

LUGAND ACIERS  
Kundenservice  
85 route du Château Covet  
01100 GROISSIAT  
Frankreich

## **14. Salvatorische Klausel und Unteilbarkeit**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise als rechtswidrig, unwirksam oder undurchführbar erachtet werden, so wird diese Bedingung nicht als Bestandteil dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen angesehen.

Die Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben davon unberührt, sofern durch geltendes Recht nicht anders vorgeschrieben.

Die vorliegenden allgemeine Geschäftsbedingungen (sowie die vorgenannten damit verbundenen Bedingungen und Richtlinien) stellen

im Hinblick auf die Bestellung der Produkte die vollständige Vereinbarung zwischen LUGAND ACIERS und dem Kunden dar und treten anstelle aller Vereinbarungen, Vereinbarungsentwürfe, Absprachen, Zusagen oder Nebenabreden jeglicher Art, die diesbezüglich von den Parteien in mündlicher oder schriftlicher Form getroffen wurden.

## **15. Geistiges Eigentum**

Die Marken von LUGAND ACIERS und alle Illustrationen, Bilder und Logos, alle visuellen und/oder textlichen Elemente, die auf der Website, den Produkten, deren Zubehör und deren Verpackung erscheinen, sowie ganz allgemein alle Unterscheidungsmerkmale sind und bleiben das ausschließliche Eigentum von LUGAND ACIERS. Jegliche Vervielfältigung, Änderung oder Nutzung dieser Marken, Illustrationen, Bilder und Logos, der visuellen und/oder textlichen Elemente, auch auszugsweise und aus welchem Grund und unter Verwendung welcher Träger auch immer, ohne ausdrückliche vorausgehende Genehmigung von LUGAND ACIERS, ist strengstens untersagt. Gleiches gilt für die Kombination oder Verknüpfung mit einer anderen Marke, einem Symbol, einem Logo und ganz allgemein einem anderen Unterscheidungsmerkmal. Gleiches gilt für alle Urheberrechte, Designs, Modelle und Patente, die Eigentum von LUGAND ACIERS sind und bleiben.

Jegliche unerlaubte Nutzung der Website oder eines der darin enthaltenen Elemente wird als Verstoß erachtet und gemäß den Bestimmungen von Artikel L.335-2 ff. des Gesetzes über geistiges Eigentum geahndet.

## **16. Intuitu personae**

Die Parteien haben sich unter ausdrücklicher Berücksichtigung der jeweiligen Eigenschaften und Kompetenzen für eine Zusammenarbeit entschieden.

Die Parteien verzichten folglich darauf, ihre Rechte oder Pflichten, die sich aus dem vorliegenden Vertrag ergeben, ohne vorausgehende schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei an Dritte abzutreten.

## **17. Unverzichtbarkeit und Teilbarkeit**

Das Versäumnis einer der Parteien, die Erfüllung einer der Bestimmungen, Bedingungen oder Verpflichtungen dieses Vertrags durchzusetzen, kann zu keinem Zeitpunkt als Verzicht dieser Partei auf das Recht verstanden werden, die Erfüllung dieser Bestimmungen, Bedingungen oder Verpflichtungen zukünftig zu verlangen.

Falls eine der Bestimmungen dieses Vertrags für rechtswidrig, unwirksam oder undurchführbar befunden wird, so bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen von diesem Urteil unberührt, und dieser Vertrag wird soweit wie möglich gemäß den ursprünglichen Bedingungen und Absichten durchgeführt.

#### **18. Mitteilungen**

Alle Mitteilungen oder Benachrichtigungen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben können, werden rechtsgültig durch persönliche Übergabe gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben mit Rückschein ausgehändigt.

Alle Mitteilungen oder Benachrichtigungen werden an die im Kopf dieser Vereinbarung angegebenen Anschriften oder an eine andere, der betreffenden Partei vorausgehend mitgeteilte Anschrift gesendet.

Jegliche Ergänzung oder Änderung des vorliegenden Vertrags bedarf der Schriftform und muss von beiden Parteien unterzeichnet werden, andernfalls ist die Ergänzung oder Änderung nichtig.

#### **19. Beleg und Archivierung der Transaktionen**

Der Kunde und die Gesellschaft LUGAND ACIERS vereinbaren, dass alle zwischen ihnen ausgetauschten digitalen Elemente (Daten, Informationen, Dateien, Datum und Uhrzeit der Anmeldung auf der Website...) einen zulässigen, gültigen, rechtswirksamen Beleg darstellen und Beweiskraft haben. LUGAND ACIERS stellt sicher, dass die elektronischen Dokumente, die sich auf Bestellungen beziehen, für eine Dauer von 10 Jahren ab Erteilung der Bestellung aufbewahrt werden. Die Archivierung erfolgt gemäß geltendem Recht auf einem zuverlässigen und dauerhaften Datenträger. Der Kunde kann sich jederzeit an den Kundenservice wenden und Einsicht und/oder eine Kopie der archivierten Dokumente erhalten.

#### **20. Sprache - Anzuwendendes Recht - Mediation - Gerichtsbarkeit**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden in französischer Sprache verfasst und unterliegen französischem Recht.

Bei Streitigkeiten zwischen dem Kunden und LUGAND ACIERS bezüglich der Auslegung, Erfüllung oder Kündigung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen fordert LUGAND ACIERS den Kunden nachdrücklich auf, sich vorrangig mit der Gesellschaft in Verbindung zu setzen und zu versuchen, den Streitfall gütlich beizulegen. LUGAND ACIERS weist den Kunden hiermit darauf hin, dass sich Streitigkeiten auch außergerichtlich durch alternative Verhandlungslösungen beilegen lassen, beispielsweise durch Mediation.

Wird keine gütliche Einigung gefunden, vereinbaren LUGAND ACIERS und der Kunde, im betreffenden Streitfall das Gericht von BOURG EN BRESSE (01000) zu belangen, auch bei mehreren Beklagten oder bei Streitigkeiten bezüglich der Garantie.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden zuletzt am 26 mai 2024 aktualisiert.

GELESEN UND BEDINGUNGEN ANGENOMMEN

Unterschrift und Firmenstempel des Kunden